

# Bestellbedingungen

1. Von diesen Bestellbedingungen abweichende oder sie ergänzende **BEDINGUNGEN** des **LIEFERERS** sind für den Verlag unverbindlich, auch wenn der Verlag nicht widerspricht oder der Lieferer erklärt, nur zu seinen Bedingungen liefern zu wollen. Die stillschweigende Annahme von Lieferungen oder Leistungen des Lieferers sowie Zahlungen durch den Verlag bedeuten kein Einverständnis mit entgegenstehenden Bedingungen des Lieferers.

2. Der Verlag kann die Bestellung widerrufen, ohne dass ihm dafür Kosten in Rechnung gestellt werden können, wenn der Lieferer die Bestellung nicht innerhalb von 8 Tagen nach Eingang unter ausdrücklicher Bestätigung von Preis und Lieferzeit schriftlich bestätigt (**AUFTRAGSBESTÄTIGUNG**), es sei denn, dass die Lieferung oder Leistung inzwischen bestellungsgemäß erbracht ist. Änderungen und Ergänzungen des Auftrages sind nur gültig, wenn sie vom Verlag bestätigt sind.

3. Die **WEITERGABE** von Aufträgen an Dritte ist ohne schriftliche Zustimmung des Verlages unzulässig und berechtigt den Verlag, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten und Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen.

4. Die vereinbarte **LIEFERFRIST** ist verbindlich. Für die Rechtzeitigkeit der Lieferung ist deren Eingang bei der vom Verlag angegebenen Versandanschrift maßgeblich.

Bei erkennbarer Verzögerung einer Lieferung oder Leistung ist der Lieferer verpflichtet, den Verlag unverzüglich zu benachrichtigen und seine Entscheidung über das weitere Vorgehen einzuholen. Der Verlag ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn abzusehen ist, dass die Lieferung oder Leistung nicht fristgemäß oder mangelhaft erbracht werden wird.

Überschreitet der Lieferer den Liefertermin, ist der Verlag berechtigt, unbeschadet sonstiger Rechte eine Vertragsstrafe von 2 % des Bestellwertes je angefangene Woche der Lieferverzögerung, höchstens 5 % des Bestellwertes, zu verlangen.

Der Verlag kann die Vertragsstrafe auch dann verlangen, wenn er sich das Recht dazu bei der Annahme der verspäteten Lieferung oder Leistung nicht vorbehält.

5. Bei Preisstellung frei Empfänger gehen **VERSAND-** und **VERPACKUNGSKOSTEN** zu Lasten des Lieferers.

Bei Preisstellung ab Werk oder ab Lager des Lieferers ist zu den jeweils niedrigsten Kosten zu versenden, soweit der Verlag keine bestimmte Beförderungsart vorgeschrieben hat.

Jeder Lieferung sind Packzettel oder Lieferscheine mit Angabe des Inhalts, der Bestellnummer und sonstiger Bestellkennzeichen beizufügen. Dem Verlag sind spätestens bei Versand Versandanzeigen mit gleichen Angaben zuzusenden.

Die Gefahr geht mit dem Eingang der Lieferung bei der vom Verlag angegebenen Versandanschrift über, unabhängig von der Vereinbarung über Preisstellung.

6. Kosten einer **VERSICHERUNG** der Ware werden vom Verlag nicht übernommen.

Dies enthält keine Anweisung an den Lieferer, von einer Versicherung abzusehen.

7. **RECHNUNGEN** sind jeder einzelnen Bestellung unter Angabe der Bestellnummer und der sonstigen Bestellkennzeichen durch die Post an die Adresse des Verlages zu erteilen, sofern nicht in der Bestellung eine andere Rechnungsanschrift angegeben wird.

Die Umsatzsteuer ist in der Rechnung gesondert auszuweisen.

8. **ZAHLUNGEN** erfolgen zu den in der Bestellung genannten Bedingungen.

Die Zahlungsfrist beginnt, sobald die berechnete Lieferung oder Leistung vollständig erbracht wurde und die ordnungsgemäß ausgestellte Rechnung eingegangen ist.

Zahlungen bedeuten keine Anerkennung der Lieferung oder Leistung als vertragsgemäß.

9. Die **ABTRETUNG** oder **VERPFÄNDUNG** von Ansprüchen des Lieferers ist nur mit schriftlicher Zustimmung des Verlages wirksam.

10. **GEWÄHRLEISTUNG**: Rügen wegen mangelhafter Lieferung, Falschlieferrung, Mengenfehler oder Abweichungen von früheren Lieferungen oder Leistungen kann der Verlag innerhalb eines Monats nach Gefahrübergang geltend machen.

Sofern sich ein rügepflichtiger Sachverhalt bei Verarbeitung oder Ingebrauchnahme der Lieferung oder Leistung herausstellt, kann der Verlag diesen noch innerhalb eines Monats nach dessen Entdeckung rügen. Mit der Erhebung der Mängelrüge wird die Gewährleistungsfrist unterbrochen.

Die Gewährleistungsfrist beträgt 2 Jahre ab Gefahrübergang, sofern das Gesetz oder der Vertrag nicht eine längere Frist vorsehen. Für Nachbesserung oder Neulieferung gilt die Gewährleistungsfrist von neuem ab der Nachbesserung oder Neulieferung.

Bei Fehlschlägen, Verweigerung, Verspätung der Neulieferung oder Nachbesserung steht dem Verlag das Recht zu, Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen oder vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten. Die Nachbesserung gilt als fehlgeschlagen, wenn der erste Nachbesserungsversuch erfolglos geblieben ist.

In dringenden Fällen ist der Verlag berechtigt, auf Kosten des Lieferers schadhafte Teile zu ersetzen, auszubessern und entstandene Schäden zu beseitigen oder dies auf Kosten des Lieferers durch Dritte tun zu lassen.

11. **MATERIALBESTELLUNGEN** bleiben Eigentum des Verlages und sind als solches getrennt zu lagern, zu bezeichnen und zu verwalten. Ihre Verwendung ist nur für die Aufträge des Verlages zulässig. Bei Wertminderung oder Verlust ist vom Lieferer Ersatz zu leisten. Druckvorlagen, digitale Daten, Lithos, Werkzeuge und dgl. dürfen ebenso wie danach hergestellte Produkte ohne schriftliche Einwilligung des Verlages weder an Dritte weitergegeben noch für diese oder zu Reklamezwecken oder für eigene Zwecke des Lieferers benutzt werden. Sie sind gegen unbefugte Einsichtnahme oder Verwendung zu sichern. Sie müssen, soweit nichts anderes vereinbart ist, spätestens mit der Restlieferung in brauchbarem Zustand an den Verlag zurückgesandt werden. Bei Zuwiderhandlung ist der Verlag berechtigt, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen.

Lithos, Werkzeuge, digitale Daten und Filme, die ganz oder zum Teil auf Kosten des Verlages angefertigt sind, gehen mit der Herstellung in das Eigentum des Verlages über. Sie werden vom Lieferer sorgfältig verwahrt, so dass sie jederzeit benutzbar sind. Bei Fertigungsschwierigkeiten des Lieferers ist der Verlag berechtigt, die kostenlose Überlassung der von ihm ganz oder teilweise bezahlten Halberzeugnisse wie Satz, digitale Daten, Filme und Papiere zu verlangen.

12. **GERICHTSSTAND** ist, wenn der Lieferer Vollkaufmann ist, Frankfurt am Main.

Für alle vertraglichen Beziehungen gilt das deutsche Recht.